



Antwort zur Anfrage Nr. 0722/2019 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend
Entwicklung der Persönlichen Budgets im Rahmen der Eingliederungshilfe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wurden die Hürden für die Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets seit 2013 wesentlich erhöht?

Grundsätzlich nein! Da das Persönliche Budget im Bundesteilhabegesetz (BTHG) verankert wurde, sind Hürden für die Inanspruchnahme dieser Leistungen, falls überhaupt vorhanden, abgebaut worden. Die gesunkene Zahl der Persönlichen Budgets ist darauf zurückzuführen, dass zum einen Budgets ausgelaufen sind und nicht neu beantragt wurden bzw. bei Verlängerungsanträgen im Einvernehmen mit dem Leistungsberechtigten bzw. dem gesetzlichen Betreuer geklärt wurde, ob ein Persönliches Budget die passende Gewährungsform einer Eingliederungshilfe ist. Das Persönliche Budgets unmittelbar an den jeweils versorgenden Anbieter abgetreten werden, entspricht nicht dem Gedanken und der Zielsetzung der Persönlichen Budgets und wird von Seiten der Verwaltung nicht mehr akzeptiert. Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass Persönliche Budgets eine sinnvolle Form der Leistungsgewährung dann sind, wenn dadurch die Betroffenen selbstbestimmt agieren können und damit ihre Teilhabe umsetzen können.

2. Wird diese Form der Leistung aus ihrer Sicht genug bekannt gemacht und beworben?

Im Zuge der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ist das Persönliche Budget etwas in den Hintergrund getreten. Um das Persönliche Budget wieder mehr zu etablieren, ist zwingend eine Zielvereinbarung in leichter Sprache erforderlich. Um hier eine Hürde für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung abzubauen, hat die Verwaltung eine Zielvereinbarung in leichter Sprache ausarbeiten lassen, damit die Maßnahme für Menschen mit Beeinträchtigung klarer und transparenter wird (siehe Anlage).

Ein weiteres Angebot der Verwaltung sind Persönliche Budgets in Form eines Gesundheitsbudgets. Auch hier wird die genaue Teilhabeplanung gemeinsam mit dem Klienten entwickelt, um ihm mehr Angebotsvielfalt zur Verfügung zu stellen.

3. Was müsste aus Sicht der Fachabteilung getan werden, um die Situation zu verbessern und damit die Selbstbestimmung stärker zu fördern?

Der Fachdienst der Abteilung Hilfe in besonderen Lebenslagen wird das Thema Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets im Team und ebenfalls in der Arbeitsgruppe Teilhabekonferenz neu besprechen, in der alle pädagogischen Leitungskräfte der Mainzer Anbieter vertreten sind. Auch im Elternforum der Stadt Mainz wird das Thema verstärkt kommuniziert, um es wieder allen Beteiligten in den Fokus zu bringen.

4. Gibt es Fälle, in denen das Persönliche Budget abgelehnt wurde? Wenn ja, warum?

Es gibt Einzelfälle, in denen eine Verlängerung des Persönlichen Budgets abgelehnt wurde. Meist durch Eltern, die als rechtliche Betreuer berufen waren, kam es zum Missbrauch der Budgetleistungen, die zweckentfremdet wurden.

5. Wie sehen die Zahlen der letzten 3 Jahre aus im Vergleich zum Stand 2013?

Die Inanspruchnahme der Persönlichen Budgets stellt sich wie folgt dar:

Stichtag 31.12.2013	340 Persönliche Budgets
Stichtag 31.12.2016	140 Persönliche Budgets
Stichtag 31.12.2017	115 Persönliche Budgets
Stichtag 31.12.2018	92 Persönliche Budgets.

Im Planansatz 2019 gehen wir von 110 Persönlichen Budgets aus, im Planansatz 2020 gehen wir von 130 Persönlichen Budgets aus.

Mainz, 16.04.2019

gez. Lensch

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Anlagen